

Psychotherapeutische Versorgung und Kostenerstattung Ein Interview von Frau Dipl.-Psych. Sabine Bettinger mit Herrn Alfred Kappauf, dem Präsidenten der LPK

Bettinger: Sehr geehrter Herr Kappauf, ich arbeite seit 2007 mit meiner psychotherapeutischen Praxis (VT) in der Kostenerstattung. Täglich erreichen mich mindestens zwei bis drei Anfragen nach Therapieplätzen, die ich nicht mehr bedienen kann, d. h. selbst ich habe jetzt mindestens ein halbes Jahr Wartezeit.

Wie erklären Sie sich die Zunahme der Nachfrage nach Psychotherapie (PT) und wie sollen diese Menschen in Zukunft versorgt werden?

Kappauf: Die gesellschaftliche Entwicklung führte insbesondere im Bereich der Gesundheit zu sehr positiven Ergebnissen:

Die Bevölkerung ist körperlich gesünder, psychisch vermutlich auch, zumindest in vielen Aspekten. Die Lebenserwartung ist viel höher, dabei entspricht das gestiegene Alter für die meisten einer Verlängerung von Leistungsfähigkeit und Lebensqualität (Krankheitskompression). Die Anzahl der Suizide hat sich in den letzten 20 Jahren drastisch verringert und der Bildungsstandard ist höher als früher.

Die deutlich gestiegene Nachfrage nach PT ist nicht damit zu erklären, dass die Gesellschaft immer kränker wird, sondern:

1. Mit dem Fortschritt in der Medizin spielt inzwischen Epigenetik eine größere Rolle bei den Krankheitstheorien als Genetik: Es liegen inzwischen wissenschaftlich fundierte Behandlungskonzepte für die meisten psychischen Erkrankungen vor. Psychische Erkrankungen werden inzwischen sensibler fest-

gestellt und auch meist dann so benannt; das Stigmatisierungsrisiko durch eine psychische Störung ist geringer geworden. Wenn Beschwerden sich nicht somatopathologisch zuordnen lassen, bleibt es inzwischen kaum mehr bei der Aussage „Sie haben nichts“, sondern es werden auch psychische Faktoren überprüft.

2. Mit zunehmender gesellschaftlicher Säkularisierung und Individualisierung ist der Einzelne mehr für seine Leistungs- und Glücksoptimierung zuständig. Vorstellungen von Kontrollillusionen und Machbarkeitswahn erhöhen den Leidensdruck. PT übernimmt eine Substitutionsfunktion gegenüber der früheren religiösen Bindung. Wenn Glück dann noch als Privilegierung gegenüber anderen verstanden wird, muss von der inneren Logik her die Mehrzahl der Menschen weniger privilegiert oder unglücklich sein.
3. Mit der Ökonomisierung der Medizin wird eine Effizienzsteigerung über Beschleunigung und Standardisierung und Zentralisierung angestrebt. Auf der Ebene der Arzt-Patientenbeziehung bedingt dies eine Entpersonalisierung, Versachlichung sowie Verrechtlichung – **eine strukturelle Abschaffung der Zuwendung (Zitat Maio)**. Die Nachfrage nach PT ist auch eine Konsequenz, dass sich die „integrierte Medizin“ nicht durchsetzen ließ. Psychotherapeuten werden also auch als Zuwendungs- und Vertrauensspezialisten in einem von Vertrauensverlust geprägten Medizinsystem nachgefragt.



Das Interview führte Frau Dipl.-Psych. Sabine Bettinger

Bettinger: Wieso gibt es offensichtlich zu wenige kassenzugelassene Psychotherapeuten? Was meinen Sie zu der Einschätzung, dass Kassentherapeuten angeblich zu wenig arbeiten?

Kappauf: Die Zulassungszahlen für Psychotherapeuten korrelieren überhaupt nicht mit epidemiologischen Daten. Sie bilden vielmehr von der Behandlerdichte und regionalen Verteilung her die Versorgungssituation von 1999 ab, die anstelle einer rationalen Bedarfserhebung im Jahr 2000 politisch mit den Bedarfsplanungs-Richtlinien zur Norm erklärt wurde. Wenn in ländlichen Bereichen die Anzahl der Psychotherapeuten oft um ein Zehnfaches niedriger ist als in städtischen Ballungsräumen, hat dies nichts damit zu tun, dass Menschen auf dem Land psychisch gesünder sind, sondern dass

auch damals 1999 dort nur wenige Behandler waren. Die Bedarfsplanungs-Richtlinien bedeuten faktisch eine Rationierung von Gesundheitsleistungen, welche die Menschen auf dem Land und Kinder mehr trifft als andere. Mit den inzwischen in Kraft getretenen novellierten Bedarfsplanungs-Richtlinien wurden zwar Zulassungsmöglichkeiten in den am schlechtesten versorgten ländlichen Planungsbereichen geschaffen, aber es wurden ausnahmslos alle Webfehler der früheren Bedarfsplanungs-Richtlinien beibehalten.

Die Versorgungsdefizite sind vorrangig strukturell und eben nicht individualisierbar mit der Unterstellung, die Psychotherapeuten würden ihrer Versorgungsverpflichtung nur unzureichend nachkommen. Die Daten der KBV belegen sogar, dass viele ärztliche Fachgruppen einen größeren Prozentanteil von Mitgliedern mit sehr geringer Leistungserbringung aufweisen, als die Psychotherapeuten. Absurd im Sinn eines *Double-bind* wird es, wenn die Kritikpunkte gegenüber den Psychotherapeuten miteinander nicht kompatibel sind: Den Psychotherapeuten wird einerseits vorgeworfen, sie würden zu wenig arbeiten und andererseits wird hartnäckig eine rechnerische Überversorgung in allen Planungsbereichen von Rheinland-Pfalz (trotz langer Wartezeiten und geringster Behandlerdichte mit Ausnahme der neuen Bundesländer) gesehen.

Bettinger: Wie beurteilen Sie vor diesem Hintergrund das Schreiben der KV Pfalz vom 18. Februar 2013, man möge doch den Patienten wenigstens einen einzigen Termin anbieten, um der Kostenerstattung nicht Vorschub zu leisten?

Kappauf: Trotz der massiven Entrüstung der KV-Spitze über unsere Kritik an ihrem Schreiben vertrete ich mit meinem Vorstand weiterhin die Position, dass Patienten bei der Suche nach einer notwendigen PT unterstützt werden sollen, statt ihnen einen einzigen Termin anzubieten, wenn schon vorher klar ist, dass freie Kapazitäten für eine erforderliche Weiterbehandlung fehlen.

Ganz im Einklang mit einer *Double-bind*-Kommunikation – „Ihr seid zu viel, ihr arbeitet zu wenig“ – legt das KV-Schreiben

nahe, sich für den pathologischen Kompromiss zu entscheiden: So tun als ob! Ich freue mich, dass die Kolleginnen und Kollegen den Vorschlag gar nicht attraktiv fanden, sondern sich metakommunikativ von dem KV-Schreiben distanzieren.

Bettinger: Macht es vor dieser Versorgungslage wirklich Sinn, Kassensitze in den Städten aufgrund einer angeblichen Überversorgung zu streichen und in abgelegeneren Gegenden ein bis zwei Sitze zu erhöhen? Wird die Notlage damit nicht vergrößert?

Kappauf: In den Bedarfsplanungs-Richtlinien wurde wenigstens festgeschrieben, dass der Verzicht auf eine Wiederausschreibung eines freiwerdenden Behaltersitzes mit den jeweiligen Praxismerkmalen begründet werden muss. Nur wenn die Praxis faktisch kaum noch an der Versorgung mitgewirkt hat, kann der Sitz eingezogen werden, ein Verweis auf eine rechnerische Überversorgung im Planungsbereich reicht nicht aus.

Es werden Zulassungen im ländlichen Bereich möglich, eine Streichung eines Sitzes in überversorgten Gebieten ist nur möglich, wenn dies im Zulassungsausschuss mehrheitlich befürwortet wird, mit mindestens einer Stimme der Behandlerseite.

Bettinger: Wie sehen Sie die Zukunft der in der Kostenerstattung Arbeitenden vor dem Hintergrund, dass sich allein in Rheinland-Pfalz jedes Jahr mindestens viele gut ausgebildete Psychologische Psychotherapeuten neu niederlassen?

Kappauf: Die Kostenerstattung ist eine im SGB V (§ 13,3) verankerte Schutzklausel für GKV-Mitglieder, dass sie im Falle des Systemversagens die Kosten für eine unaufschiebbare Behandlung außerhalb der Vertragsstrukturen erstattet bekommen. Wenn die strukturellen Versorgungsdefizite in der Bedarfsplanung weitgehend aufgelöst werden, fällt die Genehmigungsvoraussetzung für die Kostenerstattung weg, unabhängig davon, wie gut qualifiziert die Privatbehandler sind. Die Kostenerstattung ist also immer ein Hinweis, dass das Vertragssystem angepasst werden muss.

Bettinger: Wie können die in der Kostenerstattung Tätigen auch gewährleisten, dass die Anonymität des Patienten, ähnlich wie bei einer KV-Abrechnung, auch gewahrt werden kann (Stichwort Name und Diagnose des Patienten, Überweisung der Honorare auf das Konto des Behandlers mit Namen des Patienten, Gutachterverfahren etc.)?

Kappauf: Das ist kein Problem und auch kein Aufwand; hier könnten die seit Kurzem eingeführten Verschlüsselungswege der Beihilfestellen oder auch einiger Privatkassen übernommen werden.

Bettinger: Welche konkreten Pläne und Ideen gibt es, die Behandlungsmöglichkeiten für Patienten zu verbessern und den Psychotherapeuten eine existenzielle Grundlage zu bieten? Wie ist die Haltung der KV dazu?

Kappauf: Die KV verweist auf die bindenden Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinien. Darüber hinaus kann eine Niederlassung nur im Rahmen eines anerkannten Sonderbedarfs erfolgen. Darüber entscheiden die von der KV unabhängigen Zulassungsausschüsse. Sonderbedarfszulassungen sind in RLP sehr selten.

Bettinger: Hätte die KV aus Ihrer Sicht Kapazitäten, um angemessenere Versorgungsstrukturen zu schaffen?

Kappauf: Die Bedarfsplanungs-Richtlinien sind bundesrechtlich verankert. Leider lassen sie sehr wenig Spielraum, um auf Landesebene davon abzuweichen, z. B. um regionale Versorgungsbesonderheiten zu berücksichtigen. RLP bereitet zurzeit die gesetzliche Grundlage für ein „Gemeinsames Landesgremium“ vor, in dem die wesentlichen Akteure im Gesundheitswesen, auch die LPK, vertreten sein werden. Das Gremium hat die Aufgabe, Empfehlungen zu sektorenübergreifenden medizinischen Versorgungsfragen abzugeben, und kann regionale medizinische Versorgungsbedarfe unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und der Morbidität erörtern.

Bettinger: Wäre es nicht angebracht, die gut versorgten Gebiete (meines

Wissens z. B. Mannheim und Münster etc.) als Grundlage zu nehmen für die zukünftige Bedarfsplanung?

Kappauf: Eine Bedarfsplanung sollte sich an den Krankendaten sowie an regionalen Gesundheitszielen ausrichten. Daran zeigen auch die Krankenkassen bisher kaum Interesse.

Bettinger: Was halten Sie von der Abschaffung der Kassenzulassung für Psychotherapeuten, sodass jeder Kollege mit psychotherapeutischer Qualifikation zugelassen wird? Es

gab vor Jahren Bestrebungen, die KVen abzuschaffen.

Kappauf: Die KV ist eine Selbstverwaltungsstruktur für Ärzte und Psychotherapeuten, sie bietet demokratisch legitimierte Mitwirkungsmöglichkeiten und gewährleistet die gleiche Augenhöhe z. B. in der Beziehung mit den Krankenkassen. Die Vorteile einer starken Vereinigung kommen für die Psychotherapeuten jedoch nur dann zum Tragen, wenn eine weitgehende Interessensgleichheit mit den ärztlichen Fachgruppen besteht. Da der Anteil der Psychotherapeutesitze in der KV-Ver-

treterversammlung auf maximal 10% begrenzt ist, können sie nur solche Positionen durchsetzen, mit denen die Mehrheit der Ärzte einverstanden ist. Bei Honorarfragen wurden die Psychotherapeuten in den letzten Jahren bei KV-Entscheidungen ausnahmslos überstimmt.

Kosten- und Versorgungssteuerungszielsetzungen bei der Zulassung sind legitim. Die Qualifikation allein ist auch bei anderen Berufen – z. B. Lehrer, Ingenieure, Verwaltungsfachkräfte – nicht hinreichend für eine Anstellung.

Differenzierte Psychotherapeutesuche auf der Homepage der LPK



Startseite der Homepage der LPK Rheinland-Pfalz – www.lpk-rlp.de

PsychotherapeutInnen in privater Praxis und in der Vertragsarztpraxis brauchen ein Suchportal, das eindeutig die Approbation voraussetzt, und Psychotherapiesuchende brauchen Stichworte, mit deren Hilfe sie Informationen über die Angebote erfragen

können. Unter diesen Gesichtspunkten wurde die Psychotherapeutesuche der LPK überarbeitet. (Außerdem gab es noch eine Umstellung der gesamten Homepage www.lpk-rlp.de auf das Programm „typo3“.) Mit der Ausweitung der Kostenerstattung von Psychotherapie können mehr Menschen behandelt werden, wenn sie einen geeigneten Behandler finden. Die neue Suchmaske bietet auf den ersten Blick die Wahlmöglichkeit nach Kassenleistung oder Leistungen auf privater Verrechnungsbasis. Für die Erreichbarkeit genügt es, die ersten beiden Zahlen der Postleitzahl einzugeben. Um für die jeweiligen Problemlagen eine präzise Suche zu ermöglichen, sind unter „Personengruppen“ besondere Zielgruppen und unter „Präfe-

renzen“ und „Methoden“ sind spezielle Tätigkeitsschwerpunkte der PsychotherapeutInnen aufgeführt. Damit kann die „Psychotherapeutesuche“ nun den Anfragen der PatientInnen Rechnung tragen und eine detailliertere Suche nach der oder dem passenden PsychotherapeutIn und Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutIn anbieten.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei unseren Mitgliedern für die rege Beteiligung und die Bekanntgabe der erforderlichen Daten bedanken und Sie gleichzeitig einladen, unsere Psychotherapeutesuche zu besuchen und dort Ihre Angaben zu überprüfen.

Weiterbildung zum Gutachter im Bereich Rechtspsychologie

Seit einigen Jahren häufen sich bei der LPK Nachfragen von Gerichten, Anwälten und Staatsanwälten nach „qualifizierten“ Gutachterinnen und Gutachtern in verschiedenen Rechtsbereichen. Weil die LPK RLP gerne entsprechend qualifizierte Kammermitglieder nennen möchte, die Qualifikation aber auch prüfen muss, wurde vom letzten Aus- und Weiterbildungsausschuss mit Unterstützung von Dipl.-Psych. Christoph Schmitt ein Vorschlag zur Erweiterung der Weiterbildungsordnung erarbeitet. Dieser Vorschlag wurde von der Vertreterversammlung im November 2011 angenommen.

Die Weiterbildung definiert die Anforderungen an eine rechtspsychologisch-gutachterliche Tätigkeit durch Psychotherapeuten. Die Bereichsbezeichnung führt zur Aufnahme in eine den zuständigen Justiz- und Verwaltungsbehörden vorliegende Sachverständigenliste. Die entsprechenden Gutachter werden auch, sofern gewünscht, auf der Homepage der Kammer geführt.

Nach den Wahlen zur Vertreterversammlung wurde neben anderen Ausschüssen und Kommissionen auch der Prüfungsausschuss im Bereich der rechtspsychologisch-gutachterlichen Tätigkeit gegründet. Er tagt nun seither regelmäßig und es sind inzwi-

schen vier Sachverständige anerkannt, ein weiterer Antrag ist in Prüfung. Die anerkannten Sachverständigen finden Sie auch auf der Homepage der Kammer (www.lpk-rlp.de/cms/sachverstaendigenliste.html).

Wir möchten an dieser Stelle alle Kolleginnen und Kollegen, die schon länger als Gutachter und Gutachterinnen tätig sind und die eine Anerkennung im Rahmen der Weiterbildungsordnung anstreben, einladen, ihre Unterlagen einzureichen. Die Prüfung dieser Unterlagen erfolgt dann so schnell wie möglich. Wenn Sie Interesse haben, die Weiterbildung zu absolvieren, wenden Sie sich an die Geschäftsstelle der LPK RLP.

Neue Geschäftsführerin bei der LPK Rheinland-Pfalz

Die Psychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz hat eine neue Geschäftsführerin. Künftig leitet Frau Petra Regelin die Geschäftsstelle der in Mainz ansässigen Kammer, in der rund 1.500 Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten organisiert sind. Die 50-Jährige mit Studienabschlüssen in Journalistik und Sportwissenschaft war bislang als Referatsleiterin in der Gesundheitsförderung tätig. Sie leitete mehrfach ausgezeichnete Projekte des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und

veröffentlichte zahlreiche Bücher, Zeitschriften und Broschüren. Als Stellvertretende Vorsitzende des Adipositasnetzwerks Rheinland-Pfalz und Vizepräsidentin des Rhein Hessischen Turnerbundes engagiert sie sich seit Jahren im Sozial- und Gesundheitswesen in Rheinland-Pfalz. Der Vorstand der rheinland-pfälzischen Kammer positioniert sich mit der Einstellung von Frau Regelin insbesondere in Bezug auf den zukünftigen Stellenwert der Prävention im Gesundheitswesen.



Petra Regelin

Fortbildungsverpflichtung: Ende des zweiten Fünf-Jahres-Zeitraums am 31. Dezember 2013

Für viele unserer Mitglieder endet am 31. Dezember 2013 der zweite Fünf-Jahres-Zeitraum gemäß Fortbildungsordnung der LPK Rheinland-Pfalz. Unsere Mitglieder, deren Fortbildungskonto noch nicht die erforderlichen 250 Punkte aufweist, erhielten bereits ein Informationsschrei-

ben mit einer Aufstellung der uns bisher vorliegenden Fortbildungsnachweise. Sie haben nun die Möglichkeit, uns bis zum Ablauf der Frist weitere Teilnahmebescheinigungen zukommen zu lassen bzw. weitere Fortbildungen zu besuchen. Ihren aktuellen Fortbildungspunktestand können

Sie jederzeit online unter www.lpk-rlp.de/mitgliederservice/fortbildungspunktekonto mit Angabe Ihrer persönlichen Zugangsdaten einsehen. Alle Mitglieder, die bereits mindestens 250 Punkte erbracht haben, bekommen das Zertifikat per Post zugesandt.

Veranstaltungshinweis: Fachtagung und Herbstfest

Unsere Fachtagung, findet in diesem Jahr mit dem Titel „Schöne neue Welt? – Krankheit und Behandlung im Wandel der Zeit“ am 28. September 2013, 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt – im Anschluss an die Tagung möchten wir mit unseren Mitgliedern und ausgewählten Gästen das

traditionelle Herbstfest feiern. Es ist uns wieder gelungen, Experten ihres Faches zu diesem Thema als Referenten zu gewinnen. Das Thema regt sicherlich zur intensiven Diskussion im KollegInnenkreis und mit den Referenten an.

Nähere Informationen und eine Antwortkarte für die Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage unter www.lpk-rlp.de/news/termine.

Am 26. Oktober 2013 findet die nächste Sitzung der Vertreterversammlung in der LPK statt. Hierzu sind alle interessierten Mitglieder herzlich eingeladen.

Wir bitten aus organisatorischen Gründen um vorherige Anmeldung!

An der Gestaltung dieser Seiten wirkten mit:

G. Borgmann-Schäfer, Dr. A. Benecke, S. Bettinger, J. Kammler-Kaerlein, A. Kappauf, S. Rosenbaum.

Geschäftsstelle

Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 30
55130 Mainz
Tel 06131/5 70 38 13
Fax 06131/5 70 06 63
service@lpk-rlp.de
www.lpk-rlp.de
Telefonische Sprechzeiten:
Mo. – Fr. 10.00 – 12.30 Uhr und zusätzlich
Di. – Do. 14.00 – 16.00 Uhr